Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-071-2022** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **02.05.2022**

Betreff:

Mitarbeit in der kommunalen AG Thüringer Erholungsorte

Bürgermeister
Herr Hammerschmidt

Beratungsfolge:
25.04.2022 Hauptausschuss
11.05.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Mitarbeit der Stadt Zeulenroda-Triebes in der kommunalen Arbeitsgruppe Thüringer Erholungsorte.

Beschlussbegründung:

Während der Coronapandemie haben nicht nur die Kur-, sondern auch die staatlich anerkannten Erholungsorte eine finanzielle Unterstützung als Ausgleich aufgrund des Lockdowns erhalten. Ab 2022 wurden diese Zahlungen nicht weitergezahlt. Auch Erholungsorte tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, dass auch in Thüringen Tourismus entsteht und funktioniert. Hierfür wenden die Kommunen zusätzlich Gelder auf, um nicht nur touristische Angebote zu schaffen und weiterzuentwickeln, sondern diese auch zu betreiben und zu unterhalten, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen und somit weiche Standortfaktoren, die besonders im ländlich geprägten Raum, wichtiger denn je sind und werden. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, zweckgebundene Mittel in den zukünftigen Thüringer Landeshaushalten ab 2023 als festen Bestandteil für die staatlich anerkannten Erholungsorte zu verankern, ähnlich wie für die Thüringer Kurorten. Dies würde nicht nur die Qualität der Erholungsorte verbessern, sondern gleichzeitig alle Thüringer Kommunen mit Sicht auf die Schlüsselzuweisungen wieder gleichbehandeln.

Sonstige Auswirkungen: nein

.....
Unterschrift